

Schluchsee

RUNDSCHAU

53. Jahrgang

Donnerstag, 25. Januar 2024 · Nr. 04



Gemeinde
Schluchsee

Närrischer Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr wollen wir die Tradition des Seniorenachmittags
an der Fasnet fortsetzen.

Wir laden Sie daher wieder alle herzlich ein, mit uns ein paar närrische Stunden
zu verbringen.

Wir freuen uns, Sie im Foyer der neuen Schluchseehalle begrüßen zu dürfen.

**Samstag, den 27. Januar 2024
um 14:31 Uhr
im Foyer der Schluchseehalle
(Achtung! Raumänderung!)**

Auch in diesem Jahr, werden wir Sie mit Musik und Programm während
des Nachmittags unterhalten.

**Über Ihr Kommen freut sich die
Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V. und die Gemeinde Schluchsee**

NOTRUF - NOTDIENSTE - BERATUNG

NOTRUF

Feuerwehr/DRK Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Lenzkirch	07653/964390
Polizeirevier Titisee-Neustadt	07651/9336-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
Gift-Notruf	0761/19240
Apothekennotruf	0800/0022833
Telefonseelsorge	0800/1110111
Kinder und Jugendhilfe	0800/1110333
Gewalt gegen Frauen	0800/0116016
ED Netze GmbH - Störungsdienst	07623/921818

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116 117

Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Kassenärztliche Notfallambulanz Heliosklinik

Titisee-Neustadt an Wochenenden und Feiertagen:

durchgehend von 10:00 bis 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.: 0761/120 120 00

Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Allgemeine Notfallpraxis Waldshut-Tiengen

Klinikum Hochrhein GmbH, Notfallpraxis Waldshut
 Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen
 Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENST

Donnerstag, 25.01.2024: Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60
 Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen

Freitag, 26.01.2024: Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90
 Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch

Samstag, 27.01.2024: Apotheke Grafenhausen,
 Tel.: 07748 - 2 94
 Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen

Sonntag, 28.01.2024: See-Apotheke, Tel.: 07656 - 5 93
 Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee

Montag, 29.01.2024: Schwarzwald-Apotheke,
 Tel.: 07652 - 9 11 40
 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten

Dienstag, 30.01.2024: Schwarzwald-Apotheke,
 Tel.: 07653 - 96 59 65
 Im Angel 1, 79853 Lenzkirch

Mittwoch, 31.01.2024: Stadt-Apotheke, Tel.: 07651 - 93 38 80
 Gutachstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt
 (Neustadt)

Donnerstag, 01.02.2024: Schwarzwald-Apotheke,
 Tel.: 07703 - 9 11 00
 Martinstr. 25, 79848 Bonndorf im
 Schwarzwald

Apotheken-Notdienst-Finder: Tel. 017 88822 833,
 Handy ohne Vorwahl 22833 und unter www.aponet.de oder
www.lak-bw.notdienst-portal.de

BERATUNG

Sozialstation Schluchsee Tel.: 07656/515
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

DRK Haus-Notruf, Mob. Sozial-Dienst Tel.: 07651/200621
Dorfhelferinnenstation Tel.: 07651/9722338
 Mobil: 0176/17612563, stefanie.diemauro@dorfhelferinnenwerk.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Tel.: 07651/936260

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald Tel.: 07651/93999
www.onlineberatung-diakonie-baden.de

Die Beratungsstellen für „Ältere Menschen und Angehörige im Hochschwarzwald wird ab 31.12.2023 in dieser Form nicht mehr vorhanden sein, diese wird in den Pflegestützpunkt unter Trägerschaft des Landratsamtes übergeleitet.

Die Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald, in Titisee-Neustadt, Adolph-Kolping-Str. 20 (Caritashaus) Hochschwarzwald wird zum 31.12.2023 geschlossen.

Ab 01.01.2024 wird es den Pflegestützpunkt in Trägerschaft des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geben.

Der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald wird 3 Standorte haben: Titisee-Neustadt, Bad Krozingen und Breisach Neu an Januar 2024

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)

Ansprechpartner:

Wendelin Schuler Tel: 0761/2187-2977 wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl: Tel. 0761/2187-2978 christiane.duespohl@lkbh.de

pflegestuetzpunkt@lkbh.de Homepage: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Wir freuen uns, dass wir dann als Pflegestützpunkt für Beratung zur Verfügung stehen.

Caritasverband Brsg.-Hochschw. - Essen auf Rädern

Tel.: 07651/911843

menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de

Sorgentelefon für Erwachsene

Tel.: 07762/807421

täglich von 08.30 - 12.00 Uhr & von 16.00 - 23.00 Uhr

Samstag & Sonntag von 08.30 - 12.00 Uhr & 16.00 - 24.00 Uhr

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel.: 0711/25 083 2800

Fax: 36894-455

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliinstr. 13, 79104 Freiburg

Tel.: 0761/36122

info@bsusb.org, www.bsusb.org

Rechtsanwalt Notdienst

Tel.: 0761/72773

jede Nacht von 18.00 – 08.00 Uhr

Samstags, Sonn- und Feiertags 24 h

Fachstelle Sucht bwlw – Beratung, Behandlung, Prävention

Adolf-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651/2422

Mittwochs von 09.00 – 16.00 Uhr

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V.

Mobil: 0176/99556125 & 0176/45674676

Festnetz mit AB: 07655/9331389

info@tierschutz-hochschwarzwald.de, www.tierschutz-hochschwarzwald.de

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee erscheint wöchentlich donnerstags.

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL: Bürgermeister Jürgen Kaiser oder die/ der von ihm Beauftragten

VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- & VEREINSNACHRICHTEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL & DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45,

78333 Stockach, Tel. 07771/ 9317-11, Fax 07771/ 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

MÜLLABFUHR/ENTSORGUNG

Abholtermine Müllabfuhr



Gelbe Tonne:

Dienstag (!), 13. Februar 2024
Montag, 04. März 2024

Biotonne

Montag, 29. Januar 2024
Dienstag (!), 13. Februar 2024

Papiertonne:

Donnerstag (!), 15. Februar 2024 im Kernort
Freitag (!), 16. Februar 2024 in den Ortsteilen
Mittwoch, 13. März 2024 im Kernort
Donnerstag, 14. März 2024 in den Ortsteilen

Restmüll:

Mittwoch, 07. Februar 2024
Mittwoch, 21. Februar 2024

*Dresselbach
gehört zu den
Ortsteilen*



Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Schluchsee

Die Grünschnittsammelstelle ist über die Wintermonate geschlossen. Die Öffnung im Frühjahr geben wir wieder bekannt.



Schrott- und Elektroschrottnahme

Schrott und Elektroschrott können immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen im Regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.

RAZ Hochschwarzwald (Regionales Abfallzentrum)

Gewerbestraße 16, 79822 Titisee-Neustadt

Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit	Letzter Einlass
Montag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Freitag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Samstag		
(nur ungerade KW)	09:00 - 13:00 Uhr	12:45 Uhr

Abfallgefäß eingefroren - was tun?



Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung, Tel.: 0761 2187 9707, www.lkbh.de/alb

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt Schluchsee
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

- Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. In der Gemeinde Schluchsee sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar für den Wohnbezirk / Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte / Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags:

Schluchsee-Ort / 7 / 7

Aha / 1 / 2

Blasiwald / 1 / 2

Faulenfürst / 1 / 2

Fischbach / 1 / 2

Schönenbach / 1 / 2

In der Ortschaft Blasiwald sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Schönenbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl* Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Blasiwald und Schönenbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl* Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung.
- Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertre-

- tungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)
- Blasiwald von 10
Schönenbach von 10
- Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeister - Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum**

Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich)
 beim **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee bereit.


Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.


Schluchsee, den 22.01.2024
Bürgermeisteramt



Jürgen Kaiser, Bürgermeister



Grundschule Schluchsee





Grundschule Schluchsee
Freiwilliges Soziales
Jahr an der Grundschule
Schluchsee

Die Grundschule Schluchsee bietet Dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Beginn ist ab dem **01.03.2024** möglich.

Hast Du Freude daran, mit Kindern zu arbeiten?
 Hast Du Zeit, die Du sinnvoll überbrücken möchtest?
 Möchtest Du Dich beruflich orientieren?

In einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) hast Du die Möglichkeit, unsere Grundschul Kinder zu fördern und zu unterstützen sowie wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Dein Einsatz erfolgt überwiegend in folgenden Bereichen:


- Früh- und Nachmittagsbetreuung
- Einzelförderung von Grundschulkindern
- Lernbegleitung im Unterricht
- Begleitung von Unterrichtsgängen
- Aufsicht beim Mittagessen

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann freut sich das Team der Grundschule auf Deine Bewerbung. Diese sendest Du - gerne auch per E-Mail - an das:

Bürgermeisteramt Schluchsee,
Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee o
 der per E-Mail an: bausch@schluchsee.de

Für Rückfragen stehen Dir Frau Angela Zillesen-Weyand, Rektorin der Grundschule (Tel.: 0 76 56 / 97911-10, per E-Mail: schulleitung@gs-schluchsee.schule.bwl.de) und Frau Christine Bausch vom Personalamt (Tel.: 0 76 56 / 77-24) gerne zur Verfügung.

Informationen zum FSJ erhältst Du außerdem unter:
www.freiwilligendienste-caritas.de



Einladung

zu der am **Dienstag, 06. Februar 2024 um 18:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Raum Seeblick, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.



Tagesordnung Nr. 92

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Frageviertelstunde für Einwohner
3. Spende Kindergarten – Schluchseewerk
4. Bauantrag: Nutzungsänderung Teil Kellergeschoss Durchbruch Zugang gemeinschaftlicher Abstellraum; Nutzungsänderung Erdgeschoss stillgelegte Gastroküche in Raucherraum zu bestehenden Gastraum (Nichtraucher neu), Kirchplatz 3, Flst. Nr. 32, Gemarkung Schluchsee
5. Bauvoranfrage: Errichtung einer Schallschutzwand, Schluchseestraße 15, Flst. Nr. 46, Gemarkung Fischbach
6. Bauantrag: Anbau einer Terrasse, Kirchplatz 7, Flst. Nr. 16, Gemarkung Schluchsee
7. Beratung und Beschlussfassung über Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditaufnahme für die Beschaffung des Unimog mit Anbaugeräten
9. Freibad aqua fun - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mess- und Regeltechnik der Chloranlage
10. Glasaustellung im Kurhaus Schluchsee - Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben der einzelnen Gewerken
11. Bekanntgaben und Anfragen

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Räum- und Streupflicht von Gehwegen

Mit dem Einsetzen von Schneefall oder der Bildung von Glätte sind die Eigentümer lt. Streupflichtsatzung der Gemeinde Schluchsee dazu verpflichtet, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu befreien und bei Glätte zu bestreuen. Hierbei bitten wir darum, den beim Fräsen entstehenden Schnee nicht auf die Straße zu befördern. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit und Mobilität aller Fußgänger.

Alle näheren Informationen finden Sie in der Streupflichtsatzung unter www.gemeinde-schluchsee.de

- > Rathaus
- > Satzungen der Gemeinde Schluchsee
- > Streupflichtsatzung



Stellenausschreibung

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen Elektriker (m/w/d)

in Vollzeit für die öffentliche Wasserversorgung.

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald ist für die Wassergewinnung, Wasserverteilung und Wasserspeicherung in den Gemeinden Bonndorf, Grafenhausen, Lenzkirch, Schluchsee und Ühlingen-Birkendorf zuständig.

Ihr Aufgabengebiet:

- Planung, Umsetzung, Betreuung und Steuerung von Elektronik- und Elektro-Installationsarbeiten im Bereich der Wasserversorgung und allgemeine Instandhaltungsarbeiten in den Wasserversorgungsanlagen
- Mitarbeiter in der Überwachung der Wasserqualität
- Dokumentation von Betriebsdaten und Erstellung von Betriebsberichten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Die genaue Abgrenzung der Aufgaben erfolgt nach Qualifikation und in Absprache.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroinstallateur, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Energie- bzw. Industrieelektroniker, Elektriker für Betriebstechnik (m/w/d) eine interne Weiterbildung zum Techniker/Meister wird ggfs. großzügig gefördert
- Interesse an den Abläufen der Wasserversorgung
- Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Besitz der Führerscheinklassen B/BE

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle, unbefristete und krisensichere Vollzeit-Tätigkeit, sowie eine leistungsgerechte Vergütung im Rahmen des TVöD und Fortbildungen an. Es ist eine abwechslungsreiche Arbeit in einem jungen, motivierten Team. Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. März 2024 an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee, gerne auch per Mail an roth@schluchsee.de.

Für Fragen stehen Ihnen vom technischen Bereich Herr Weißhaar unter der Rufnummer 0160-1551175 oder Herr Roth von der Verwaltung unter der Rufnummer 07656/7723 zur Verfügung.

Einschränkung des Parkens auf öffentlichen Parkplätzen und Straßen

Aufgrund des Winterdienstes dürfen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr keine Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Diese Maßnahme ist notwendig, um einen effizienten Winterdienst zu gewährleisten und die ordnungsgemäße Räumung sowie Streuung der Parkplätze zu ermöglichen.

Ebenso bitten wir darum, keine Fahrzeuge auf den Straßen abzustellen, um den ungehinderten Zugang für die Räum- und Streufahrzeuge zu gewährleisten.



Landesfamilienpass

Beim Bürgermeisteramt Schluchsee-Bürgerbüro- wird die Gutscheinkarte 2024 an die Inhaber der Landesfamilienpässe ausgegeben.

Um in den Besitz eines Familienpasses zu gelangen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kinder, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben; auch die in § 2 Abs. 1 Bundeskindergeldgesetz den eigenen Kindern gleichgestellten (z.B. Pflegekinder) zählen zum begünstigten Personenkreis.
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Schluchsee, Tel.:07656/77-20 oder 07656/77-11.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag
Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr



Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen Gebrauch!

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter
<https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/verwaltung/ansprechpartner>



gemeinde_schluchsee



Gemeinde Schluchsee

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt ist am
Montag, 29.01.2024, 09.00 Uhr.



MEDIATHEK



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 13.00 Uhr



BREITBAND



Infobrief Nummer 76 v. 08.01.24

Im Überblick:

1. Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten ruhen witterungsbedingt.

2. Glasfaser Netzinbetriebnahme in Schluchsee-Ort – Hausverkabelung

Die Verlegung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes endet mit dem Hausübergabepunkt (APL). Die hausinterne Verkabelung ist Sache des Hauseigentümers.

Bitte informieren Sie sich über die Hausverkabelung unter <https://stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung/>, damit Ihr Glasfaseranschluss reibungslos in Betrieb gehen kann oder sprechen Sie mit einem für Glasfaser zertifizierten Elektrobetrieb. In unserer Nähe ist das die Fa. Elektro-Kälte-Technik Rudigier, Schluchsee, die Fa. Rudolf Temesberger, Bonndorf und die Fa. Kaiser, Häusern. Weitere Betriebe sind auch unter o.g. link zu finden.

Gerne empfehlen wir Ihnen ergänzend folgende Publikation des Gigabüros des Bundes, Sie können sie unter <https://gigabitbuero.de/publikation/so-kommt-die-glasfaser-zu-ihnen-nach-hause/> als pdf downloaden.

3. Glasfaser Netzinbetriebnahme in Schluchsee-Ort – Vertrag mit Netzbetreiber

Die Fa. Stiegeler ist der über eine EU-Ausschreibung definierte Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Schluchsee. Voraussetzung für Sie, das Glasfasernetz nutzen zu können, ist, dass alle physischen Voraussetzungen geschaffen wurden, dass Ihr Anschluss in Betrieb gehen kann. Dieser Status „Anschluss fertig und schaltbar“ wird automatisiert seitens der Gemeinde an die Fa. Stiegeler übermittelt.

Welche Anschlüsse „fertig und schaltbar“ sind, ist als pdf Datei auf unserer Homepage unter: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband> hinterlegt. Diese Karte wird sukzessive aktualisiert.

Auf diejenigen Bürger, die bereits einen Vertrag mit der Fa. Stiegeler geschlossen haben, kommt die Fa. Stiegeler automatisch zu.

Alle anderen, die zur Fa. Stiegeler wechseln möchten,

- kontaktieren bitte direkt die Fa. Stiegeler über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://stiegeler.com/kontakt/> (die früheren Emailadressen info@stiegeler.de oder service@stiegeler.de sind nicht mehr operativ) oder
- Sie rufen unter 07673 88899-24 an.

Welche Tarife für Ihre Adresse verfügbar sind sowie Informationen zum Vertragsabschluss finden Sie unter: <https://stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen/>.

Alternativ zur direkten Kontaktaufnahme zur Fa. Stiegeler, können Sie auch über einen persönlichen Kontakt Ihren Vertragsabschluss tätigen bei:

- Infopoint Petra Kaiser,
Martinstraße 5, 79848 Bonndorf,
Telefon 07703/76 07, Email: petra.kaiser@bonndorf.de
oder
- Telefon-Shop Rudolf Temesberger,
Christian-Dunker-Straße 22, 79848 Bonndorf,
Telefon 07703/920070, Email: temesberger@t-online.de

WICHTIG: Kündigen Sie Ihren Anschluss nicht selbst!

Die Kündigung und Rufnummernmitnahme kann ganz einfach bei Vertragsabschluss durch die Fa. Stiegeler IT veranlasst werden.

Ihr Team Breitband Schluchsee

Viel Spaß mit dem High Speed Internet!

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Dienstag, 06. Februar 2024
19.00 Uhr Gerätehaus, UVV

Dienstag, 20. Februar 2024
19.00 Uhr Gerätehaus, Eisrettung

ORTSVERWALTUNG SCHÖNENBACH



Schließung des Hallenbades wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten

In der Zeit von Dienstag, den 09. Januar bis einschließlich Montag, den 05. Februar 2024 bleibt das Hallenbad Schönenbach wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



„Mehr(er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr(er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können. Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg. Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldeöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau- Hochschwarzwald



Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an. Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen, Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: birgit.grammelspacher@lkbh.de oder petra.horn@lkbh.de

Breisach, An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de oder renate.brender@lkbh.de

Titisee-Neustadt, Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder christiane.duespohl@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

KATH. SEELSORGEEINHEIT ÖSTLICHER HOCHSCHWARZWALD



Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee Tel.: 07656/240
E-Mail: schluchsee@kath-hochschwarzwald.de

Öffnungszeiten:
mittwochs und freitags von 9.00-11.00 Uhr

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Das Pfarrbüro Schluchsee bleibt am Freitag, 26.01.2024 wegen Fortbildung geschlossen.

Samstag, 27.01.2024
17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)
18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 28.01.2024

17:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 31.01.2024

17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

17:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Ministranten-Freizeit 2024

Wir fahren an den Chiemsee! - Vom 17.08. bis 24.08.2024

Die Freizeit wird für alle Kinder und Jugendlichen, gerne auch Nicht-Ministranten, im Alter von 8 bis 14 Jahren angeboten. Veranstalter sind die Ministranten der katholischen Kirchengemeinde östlicher Hochschwarzwald mit den Gemeinden Feldberg, Kappel, Lenzkirch, Saig und Schluchsee. Unser Ziel ist das Jugendhaus Haslau am Chiemsee.



Gruppenbild der Ministranten-Freizeit 2023 in Achenkirch am Achensee
Foto: Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald

Anmeldeformulare und alle wichtigen Informationen erhalten Sie unter ministrantenfreizeit@kath-hochschwarzwald.de. Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 29. Februar 2024. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Kinder und Jugendlichen, die mit uns eine erlebnisreiche Ferienwoche verbringen möchten!

Kontaktdienstgruppe kreatives Gestalten

Die Kontaktdienstgruppe trifft sich jeden Dienstag ab 14.00 Uhr zum kreativen Gestalten im Gruppenraum des Pfarrzentrums. Herzliche Einladung!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LENZKIRCH-SCHLUCHSEE



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07653-1660

Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

Mail: lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

**„Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
Jesaja 60,2b**

Die nächsten **Gottesdienste in Lenzkirch um 10.30**
28.1. mit Abendmahl, 11. 2.

Die nächsten **Gottesdienste in Schluchsee um 10.30**
4.2. gestaltet von den Konfirmanden, 18.2.

**„Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr“
- ökumenische Abendgebete**

Sonntags um 18 Uhr in der Christuskirche Lenzkirch. Vom 14.1. bis 17.3.24 (nicht am 11.2.)

Ganz besondere Einladung zum Gottesdienst, der von unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet wird am 4.2. in Schluchsee! Anschließend Kirchenkaffee!
Wir freuen uns auf Sie!

ADVENTGEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Bahnhofstr. 12
79822 Titisee-Neustadt
<https://adventgemeinde-titisee-neustadt.de/>

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

In diesem Quartal Thema : Die Botschaft der Drei Engel, wichtige Informationen für unsere Zeit.

Weitere Infos : Gemeinde Neustadt ;HOPE Tv : Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über Youtube.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

GOTT ist da wo Menschen leben!

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch, Tel. 07651 2753
fegtn@gmx.de • www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten.
gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD



Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.

Sie finden an folgenden Terminen statt:

Samstag 27.1. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00

Sonntag 4.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 11.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 18.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 24.2. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

**Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski**

VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPPELE SCHLUCHSEE



Proben im Januar / Februar:
Montag: 29.01.24
Montag: 05.02.;19.02.;26.02.24

Weitere Termine / Vorschau:

- Fastnachtstermine (werden noch separat aufgeführt)
- Generalversammlung: 08.03.24

Rückblick:
Narrentreffen in Neustadt



Am vergangenen Sonntag begleiteten wir unsere Narrenzunft nach Neustadt zum Narrentreffen. Mit dem Zug fuhren wir am Morgen los und hatten einen richtig schönen Tag mit viel Spaß, vor, beim und nach dem Narrenumzug.

Wir sind gerüstet und sagen: „Auf eine glückselige Fasnet 2024“



WINTERSPORTGEMEINSCHAFT SCHLUCHSEE



Janosch bestreitet nach seiner überstandenen Erkältung drei harte Rennen in Oberhof.

Am Freitag, 19.01.2024 stand der Sprintwettbewerb in der klassischen Technik an. Das Qualifikationsrennen über 1,3 km beendete Janosch auf dem 56. Rang, welcher ihn nicht in die Finals brachte. Dieses Rennen war für Janosch eher die Auftaktbelastung für die kommenden Langstreckenrennen.



Janosch Bruggler am Birxsteig. Foto: Karl-Heinz Meßmer

Das Rennen am Samstag über 20 km klassisch und nach Massenstart verlief für Janosch gut, den er belegte unter den 70 Teilnehmern den hervorragenden 31. Rang. Janosch konnte über die Hälfte der Distanz sehr gut in der Spitzengruppe mit etwa 25 Weltklasse-Athleten mithalten. Leider musste er dann anschließend etwas abreißen lassen, was auf die 6 harten Runden einschließlich 6 Mal Birxsteig und die noch nicht zu 100% vorhandene Form zurückzuführen ist. Trotzdem ist der 31. Rang ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann und das auch die weit ange-reisten Fans der WSG Schluchsee erfreute.



Fans einschließlich Bürgermeister Jürgen Kaiser. Foto: Karl-Heinz Meßmer

Am Sonntag wurde Janosch als Startläufer der Staffel „Deutschland 1“ nominiert. Zusammen mit Florian Notz, Friedrich Moch und Lucas Bögl belegten die Vier den 10. Rang in einem bis zum Schluss hart umkämpften Rennen, nur 10 Sekunden fehlten am Ende zum Sieg!



Janosch mit Schwester Mia, Cousine Lotta und Tante Linda. Foto: Karl-Heinz Meßmer

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das kommende Rennen in Goms/Schweiz und die anschließenden in Kanada und USA.

Für die WSG Schluchsee, Karl-Heinz Meßmer
Ergebnisse und Infos: www.skiclub-schluchsee.de

DRK ORTSVEREIN SCHLUCHSEE-FELDBERG



DRK Seniorengymnastik

Unsere Zeit: montags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Unser Ort: Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum

Neue Teilnehmer:innen sind herzlich willkommen.
Infos sind möglich unter der Nummer: 988 106

CDU ORTSVERBAND SCHLUCHSEE

Einladung zur Generalversammlung 2024

am Dienstag, dem 30. Januar 2024 um 20 Uhr im Hotel Sternen in Schluchsee

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes und der Beiräte
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. Rudolf Isele
1. Vorsitzender

NARRENZUNFT SCHLUCHSEEGLUNKI 1962 E.V.



Narrenfahrplan 2024 der Schluchseeglunki 1962 e.V.

Motto: „Steinzeit“

à „Fasnet 2024 ist es soweit, macht euch für die Steinzeit bereit“

Samstag, 27.01.2024

ab 14.31 Uhr Seniorennachmittag in der Schluchseehalle
Für das leibliche Wohl, Tanz und Unterhaltung sorgt die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

Samstag, 03.02.2024

ab 9.00 Uhr Narrenzweitungsverkauf der Schluchseeglunki in den Ortsteilen und im Ortskern (Preis 3,50 €)

Sonntag, 04.02.2024

ab 10.30 Uhr Narrenzweitungsverkauf der Schluchseeglunki im Ortskern (Preis 3,50 €)

Schmutzige Dunschtig – 08.02.2024

unter Mitwirkung des MV Schluchsee, der Blasiwälder Notenspflümler und der Fulefürster Bollimänkl,

5.00 Uhr Wecken/ Morgenstreich

ab 9.00 Uhr Besuch in der Grundschule, im Kindergarten und in den Geschäften

14.31 Uhr Absetzung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte, Ausgraben der Fasnet 2024 und Narrenbaumstellen mit musikalischer Unterhaltung und Bewirtung vor dem Rathaus

19.11 Uhr Hemdglunkiumzug in Schluchsee mit dem Musikverein Schluchsee
anschließend Hemdglunkiball im Rumpelfass

Fasnet Fridig – 09.02.2024

20.11 Uhr Großer Zunftabend der Schluchseeglunki in der Schluchseehalle. Für das leibliche Wohl, Tanz und Unterhaltung sorgt die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

Eintritt: 6,50 € (inkl. 1 Los) Barbetrieb ab ca. 23.00 Uhr

Fasnet Sundig - 11.02.2024

10.31 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche mit Beteiligung der Narrenzunft

14.11 Uhr Kinderfasnet mit Umzug in Fischbach – Treffpunkt am Gasthaus Hirschen
anschließend närrisches Treiben mit musikalischer Unterhaltung im Gasthaus Hirschen

Fasnet Mendig – 12.02.2024

14.11 Uhr Großer Fasnet-Mendig-Umzug durch die Ortsmitte von Schluchsee mit Prämierung der drei schönsten Fußgruppen und Wagen

Aufstellung ist ab 13.30 Uhr im Wiesengrund.

Die Mitwirkung (auch Zuschauer) erfolgt auf eigene Gefahr.

Zuschauereintritt: 3,00 €

anschließend buntes Narrentreiben, Fütterung des Narrensamens und die Siegerehrung der Umzugsteilnehmer in der Schluchseehalle

Musikalische Unterhaltung durch die mitwirkenden Musikvereine. Für das leibliche Wohl sorgt die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

anschließend Straßenfasnet in Schluchsee (Wirtschaftstour)

Fasnet Zischdig – 13.02.2024

14.31 Uhr Kinderfasnet in der Schluchseehalle

Spiel und Spaß für den Narrensamens. Kaffeeklatsch für die Eltern, aber auch Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Bewirtung durch die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

18.11 Uhr Vergraben der Fasnet und Umlegen des Narrenbaumes am Rathaus

mit musikalischer Begleitung des MV Schluchsee

anschließend Kehrausball in der Boje (Hotel Schiff)

WILD WEST GIRLS SCHLUCHSEE E.V.



Wild West Girls, Schluchsee

Line Dance im Haus des Gastes in Schluchsee-Faulenfürst

Wir tanzen regelmäßig Montags ab 19.00 Uhr im Haus des Gastes in Schluchsee-Faulenfürst.

Unsere nächsten Tanz Termine:

Montag, 29.1.2024

Montag, 5.2.2024

(Montag, 12.2.2024 Rosenmontag fällt Linedance aus)

Montag, 19.2.2024

Montag, 26.2.2024

Montag, 4. 3.2024 jeweils ab 19.00 Uhr

Wer Line Dance kennenlernen möchte, kann sich gerne unter der Kontaktadresse melden oder einfach zum Schnupper-Tanzen vorbeikommen.

Line Dance ist eine eigenständige Tanzform, die in der Gruppe auf Country Musik, aber auch Pop und Folk getanzt wird.

Tanzbar für fast jedes Alter tanzen die Tänzer/innen in Reihen (Lines) oder im Kreis miteinander zu einer gemeinsamen Choreografie, passend zur Musik.

Line Dance macht Spaß und bringt in Schwung, ist für jeden mit etwas Übung auch ohne Vorerfahrung erlernbar.

Schaut doch einfach mal vorbei!

Kontakt: Heike Rosenberg

Wild West Girls Schluchsee e.V.

Tel: 07656/982046

email: heikerosenberg@gmx.de

VOLLBARTVEREIN GROSS-SCHLUCHSEE



Die Mitglieder des Vollbartvereins Gross-Schluchsee treffen sich am Dienstag, 30.01.2024 um 20.00 Uhr im Hotel Jägerhof.

SKICLUB FISCHBACH E.V. 1949



**NEU beim SC Fischbach
Pilates für Einsteiger**

Am Freitag, 23.02.24 starten wir mit der ersten Pilates Stunde. Beginn ist immer um 19:00 Uhr, der Kurs umfasst 10 Einheiten à 60 Minuten.

Geeignet ist der Kurs für Anfänger die durch gezielte Übungen ihre Kraft, Stabilität und Dehnfähigkeit verbessern oder aufbauen möchten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 12 Personen.

Mitzubringen ist auch hier eine Gymnastikmatte, Hallenschuhe und etwas zu trinken.

Für diesen Kurs wird eine Teilnahmegebühr von 50,- € erhoben; SC - Mitglieder zahlen 35,- €.

Anmelden können sich Interessierte bei Elke Geng (lizenzierte Pilatetrainerin), telefonisch unter 07656 988510 oder per Mail elkegeng42@gmail.com

gez. Franziska Dörflinger

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Information
Vollmondwanderung rund um Schluchsee, Freitag, 26.01.2024, 18:00 - 20:00 Uhr	Eine kleine Vollmond-Wanderung rund um Schluchsee. Anmeldung bei Uwe Frommherz: Tel. +49 (0) 7656-988923
Närrischer Seniorennachmittag, Samstag, 27.01.2024, ab 14:31 Uhr	Seniorennachmittag im Foyer der Schluchseehalle. Für das leibliche Wohl, Tanz und Unterhaltung sorgt die Narrenzunft Schluchseeeglunki 1962 e.V.
Öffentliche Probe - Akademisches Orchester Freiburg, Sonntag, 28.01.2024, ab 14:30 Uhr	Das Orchester spielt Auszüge aus: Maurice Ravel La Valse Sergei Prokofjew Sinfonia Concertante (Cellokonzert) Nikolai Rimski-Korsakow Scheherazade Kappenabend der Fulefürster Bollimänkl,
Freitag, 02.02.2024, ab 20:11 Uhr	Die Fulefürster Bollimänkl freuen sich ihren traditionellen Kappenabend wieder durchführen zu können.

Die Besucher erwarten abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Schauspiel, Tanz und Gesang. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Happy Shakers. Nach dem Programm öffnet die Bar.



Weitere Informationen sowie Veranstaltungen in der Region unter hochschwarzwald.de/veranstaltungen.

TOURIST-INFORMATION



hochschwarzwald.de/app

Dein Hochschwarzwald to go!

JETZT BEI
 Google Play

Laden im
 App Store

Die neue App mit Tourentipps, Events, Restaurants und mehr.

VHS



vhs Volkshochschule Hochschwarzwald

Bonndorf | Breitnau | Eisenbach | Feldberg | Friedenweiler
Hinterzarten | Lenzkirch | Löffingen | Schluchsee | Titisee-Neustadt

Frühjahr/Sommer 2024

Das neue
vhs-Programm
ist da! Jetzt
anmelden!

vhs-hochschwarzwald.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch – Freitag: 9-16 Uhr
Dienstag: geschlossen

E-Mail: schluchsee@hochschwarzwald.de
Tel.: 07652/1206 8500



Pressevorstellung des neuen vhs-Programms Frühjahr/Sommer 2024

Wissen für alle

Auf mehr als 400 spannende Kursangebote können sich jetzt alle vhs-Besucher*innen freuen. Das vhs-Team hat ein vielfältiges Kursangebot für das Herbst-/Wintersemester zusammengestellt ganz auf die Wünsche der vhs-Teilnehmenden zugeschnitten. Mit Präsenz- und Online-Angeboten bietet die vhs dabei verschiedene Kursformate an. Von Sprachkursen über Kunst und Kultur bis hin zu Gesundheit und Technologie – die vhs Hochschwarzwald bringt Experten und Lernende zusammen, um gemeinsam Neues zu entdecken und Wissen zu vertiefen.

Für ein grünes Zuhause – Photovoltaik + Heizungserneuerung

Einblicke in Schlüsselbereiche der nachhaltigen Energiegewinnung und -nutzung gibt der vhs-Schwerpunkt „Klima + Energie“. Im vhs-Themenschwerpunkt gibt es Informationen, wie man die Kraft der Sonne direkt auf dem eigenen Dach nutzen kann. Außerdem gibt die Verbraucherzentrale Tipps, wie die Heizung effizienter gestaltet werden und so bei den Energiekosten gespart werden kann.

Entdecke die Zukunft mit Smart Home und Chat GPT

In die faszinierende Welt der modernen Technologie tauchen die vhs-Besucher mit den neuen Kursen zum Thema Smart Home und Chat GPT ein. Diese Kurse bieten die Möglichkeit, die neuesten Entwicklungen im Bereich der intelligenten Hausautomatisierung und der fortschrittlichen Konversationstechnologie zu erforschen. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie ihr Zuhause in ein intelligentes, vernetztes Paradies verwandeln können.

Gemeinsam für eine grünere Zukunft!

Mit einer Themenwoche gibt die vhs ab 8. April Impulse für ein nachhaltigeres Leben. Im Lehrgang Klimafit erhalten die Teilnehmenden Informationen, wie Klimawandel direkt vor der Haustür beginnen kann. Mit Workshops rund um nachhaltige Naturseen, den Wald als Naturapotheke, nachhaltiges Kochen und Upcycling erwartet die vhs-Besucher ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm.

vhs unterwegs

Im Bereich „Kunst und Kultur“ erwarten die vhs-Besucher zwei besondere Tagesfahrten. Unter dem Titel „1000jährige Prachtbauten und eine Wurzel der deutschen Demokratie“ führt am 15.06.24 eine Tagesfahrt unter Leitung von Dr. Detlef Herbner nach Speyer und zum Hambacher Schloss. Am 10.05.24 führt eine Ausstellungsfahrt nach Freiburg zu „Monets Garten - Ein immersives Ausstellungserlebnis“.

Blick hinter die Kulissen: Backstage-Apotheke und SC Freiburg

Beim Blick hinter die Kulissen gibt es viel zu entdecken. Technikbegeisterte kommen beim Besuch von Øveraasen in Grafenhausen auf ihre Kosten, wo Schneeräumgeräte produziert werden. Für Fußball-Fans ist die Besichtigung des neuen SC-Stadions ein besonderes Erlebnis. Backstage wird außerdem hinter die Kulissen der Stadtapotheke in Titisee-Neustadt geblickt.

Weiterbildung mit Zertifikat ...

Weiterbildung mit Zertifikat findet sich mit dem VHS-Lehrgang „Office-Manager“ und den Xpert-Kursen im beruflichen Weiterbildungsangebot der vhs. Im Sprachbereich führt die vhs in regelmäßigen Abständen Deutsch-Prüfungen auf den Niveaus A2, B1 und B2 durch.

Experte im Büro

Ob bei Office-Anwendungen wie Excel, Outlook und OneNote oder Adobe-Illustrator. Professionelles EDV-KnowHow erleichtert den Arbeitsalltag ungemein. Die vhs-Dozenten vermitteln professionelles Wissen für alle Büroanwendungen in vhs-Seminaren, Zertifikatslehrgängen oder vhespresso-Einzelschulungen.

Eintauchen in eine andere Sprache!

Sprachen bauen Brücken zwischen Menschen. Die VHS unterstützt dies mit Kursen in zehn Sprachen Ob für den Beruf, die Reise, oder Freizeit – English Refresher für den Beruf oder Italienisch für die Reise - Sprachen sind der Schlüssel zur Welt. Dafür bietet die vhs ein umfangreiches Sprachkursangebot in Präsenz und Online.

Deutsch an der vhs

Die Nachfrage an Deutsch-Kursen ist derzeit an der vhs besonders groß. Entsprechend umfangreich ist das Angebot an Integrations- und Deutschkursen an der vhs. Neue Integrationskurse starten im Frühjahrssemester und vermitteln Deutsch-Kenntnisse für Alltag und Beruf.

Mit den Händen sprechen

Mit den Händen sprechen - das ist für Gehörlose ganz selbstverständlich. Die vhs bietet ab 8. April wieder eine Einführung in die Gebärdensprache an. Die Teilnehmenden lernen die visuell-gestische Kommunikation und das Fingeralphabet. So wird die Kommunikation mit gehörlosen Menschen erleichtert.

Die „Junge VHS“ mit vielen neuen Angeboten

Die Angebote der kreativen Frühförderung unterstützen die kreative Entwicklung von Kindern. Vielfältig, Erlebnisreich und zukunftsorientiert ist das Programm der „Jungen VHS“ mit fünfzig Kursangeboten.

Nähbegeisterte aufgepasst

Die vhs startet mit kreativen Nähkursen für Anfänger, Teenies und Mamis ins neue Jahr. Mit einer breiten Palette an Nähkursen bietet die Volkshochschule allen Interessierten die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten zu vertiefen und einzigartige Stücke zu kreieren. In den Nähkursen kann jeder die Grundlagen des Nähens erlernen und seine Kenntnisse erweitern. Ob Hose oder coole Tasche – selbstgemacht wird es zu einem ganz besonderen Unikat.

vhs-Küchentreff: Kulinarische Vielfalt erleben

Die Volkshochschule lädt alle Kochbegeisterten und Genießer zum gemeinsamen Küchentreff ein. Der vhs-Küchentreff bietet die Möglichkeit neue Gerichte zu entdecken und sich in geselliger Runde kulinarisch auszutauschen. Die Teilnehmenden erwartet ein abwechslungsreiches Programm, das von erfahrenen Köchen und Küchenexperten geleitet wird. Ob saisonal, regional oder international. Vielfältig sind die Kochkurse, die vom Wild-Kochkurs, über La Dolce Vita bis zum Vollwert-Kochkurs reichen. Pralinen oder Macarons? Deko-Torten sind im Trend und die vhs vermittelt hierzu das notwendige Knowhow.

KunstWerk – ein besonderer Abend der Talente weckt

Einen Abend lang tauchen wir ein in die Welt der Farben! In spannender Atmosphäre schwingen wir den Pinsel. Inspirieren lassen wir uns an diesem Abend von den Werken August Mackes und seinen farbenfrohen Bildern der berühmten Tunisreise vom Frühjahr 1914. Mit Spontanität und Fantasie entsteht ein eigenes Kunstwerk, das - wie die Aquarelle von August Macke und Paul Klee - vor orientalischen Farben sprühen wird! Gehen Sie mit auf eine Reise, die auch mit passenden Getränken und kleinen kulinarischen Happen Appetit auf Kunst und Kultur macht und bei der Unterhaltung und Spaß genauso wichtig sind, wie das spielerische Erlernen der Grundzüge der Aquarellmalerei.

Fit + aktiv ins neue Jahr –

mit dem hybriden Schnuppertag der vhs am 19.02.24

Die vhs startet am Montag, 19.02.24 mit einem Schnuppertag ins Semester und dies erstmals nicht nur im vhs-Haus, sondern auch in digitaler Form! Mit dem Fit+Aktiv-Abend lädt die vhs alle Interessierten ein, gemeinsam einen Abend voller Entspannung und Bewegung zu erleben. Die erfahrenen vhs-Dozenten führen durch abwechslungsreiche Übungen geben sowohl vor Ort als auch online wertvolle Tipps für die Gesundheit.

Zeit schenken und etwas Neues gemeinsam ausprobieren

Dazu lädt die vhs mit einem vielfältigen Kursprogramm ein. Gemeinsam mit dem Partner, der Familie, oder Freunden einen vhs-Kurs und dabei die Freude an einer Sprache, am Malen oder an der Bewegung entdecken. Mehr als 400 Ideen hierfür finden sich im aktuellen vhs-Programm Frühjahr/Sommer.

Ab sofort liegt das vhs-Programm wieder in allen Rathäusern, Sparkassen, Banken, Tourist-Informationen sowie vielen Geschäften zur Mitnahme bereit. Das ganze VHS-Programm und noch mehr Informationen zum aktuellen vhs-Angebot auch online auf der VHS-Homepage unter www.vhs-hochschwarzwald.de, wo Sie sich direkt online schnell und einfach anmelden können.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung „Windpark Lenzkirch / Olpenhütte“

am Donnerstag, 25.01.2024 um 18.30 Uhr im Haus des Gastes, Saig (Dorfplatz 4, 79853 Lenzkirch)

Einlass ab 18:00, Beginn 18:30

Tagesordnung (ca. 90 Min):

- Vorstellung des Projektes, Ablauf des Verfahrens
- Aktueller Planungsstand und Gutachtenergebnisse
- Fragerunde

Infomarkt an Themeninseln (ca. 30 Min)

- Ins Gespräch kommen und Klären weiterer Fragen an verschiedenen Themeninseln im Raum

Ende 21:00 Uhr

In Lenzkirch soll im Gebiet Olpenhütte bis Ende 2026 ein neuer EnBW-Windpark mit 6 Windenergieanlagen entstehen. Dabei möchte die EnBW, dass Sie als Anwohner*innen im direkten Umkreis des Windparks die Projektpläne frühzeitig kennenlernen.

Erfahren Sie bei der Informationsveranstaltung alles über das Windparkprojekt „Lenzkirch / Olpenhütte“.

Stellen Sie auch im Vorfeld Fragen, die Ihnen wichtig sind – bequem per E-Mail an den Vorhabensträger unter Windpark-Lenzkirch@enbw.com.

Fragen, die bis zum 18. Januar 2024 per Mail eingehen, werden beim Bürgerdialog beantwortet.

Mehr Infos: www.enbw.com/Lenzkirch

Auch die Beteiligungsmöglichkeit, die die EnBW den Bürgern vor Ort anbieten möchte, wird erläutert.

Neben der Vorstellung des Projekts haben Sie die Möglichkeit, direkt mit den Mitarbeitenden am Projekt ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Dialog mit Ihnen!

Lenzkirch, 14.12.2023

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Schulkindergarten „Villa Purzellino“ in Friedenweiler – Röttenbach

sucht für das Kindergartenjahr 2024/2025 (ab 01.09.2024 - 31.07/31.08.2025)

drei Praktikant*innen auf der Basis des Bundesfreiwilligendienstes

Alle Infos dazu stehen in der Stellenbeschreibung unter www.purzellino.de

Für telefonische Auskünfte steht die Kindergartenleitung gerne zur Verfügung.

Träger: Klinik Haus Vogt GmbH, Dennenbergstr. 5, 79822 Titisee-Neustadt
Geschäftsführer: Dr. Thomas Reichle,
Registergericht: Freiburg/ Breisgau HRB 320043

Terminübersicht der weiterführenden Schulen in Titisee-Neustadt für die neuen 5.Klassen im Schuljahr 2024/25

„Tag der offenen Tür“:

Werkrealschule Hebelschule (Tag des offenen Unterrichts)

Freitag, 23. Februar 2024 von 08.30 bis 12.10 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald:

Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr

Beginn im Foyer der Schule

Die Realschule Titisee-Neustadt stellt sich vor

Freitag, 23. Februar 2024 von 14.00 bis 16.30 Uhr

Beginn in der Franz-Beckert Halle

Anmeldungen an den Schulen:

Dienstag, 05.03.24	Mittwoch, 06.03.24	Donnerstag, 07.03.24	Freitag, 08.03.24
Werkrealschule Hebelschule			
08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.30 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	
Kreisgymnasium Hochschwarzwald			
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Realschule Titisee-Neustadt Anmeldeformular auf Homepage im Download verfügbar. Bitte ausgefüllt vorlegen.			
14.00 Uhr – 17.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Vorzulegen sind:

1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
2. Seite 3 und 4 (die mit einem Dreieck versehen sind) der Grundschulempfehlung
3. Nur Realschule: Wenn Ihr Kind in die bilinguale Klasse aufgenommen werden soll, bringen Sie bitte eine Kopie der Halbjahresinformation mit.
4. Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der Leitung der abgebenden Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde, ist ebenfalls im Original oder als beglaubigte Abschrift einzureichen.
5. Bei **getrennt lebenden** Eltern, die das **gemeinsame Sorgerecht** ausüben: **Einverständniserklärung** des nicht zur Anmeldung anwesenden Elternteils. **Mütter bzw. Väter**, die das **alleinige Sorgerecht** ausüben, müssen dies **schriftlich** belegen.

Ohne vollständige Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Auch erkrankte Schüler müssen zu diesen Terminen angemeldet werden.



WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



FEIERN BIS DER ARZT KOMMT



**SCHWARZWALD
KLINIKPARTY**

in der Feldberghalle in Altglashütten

11.02.2024

Um 19:31 Uhr Nachtzug,
danach Hallenparty mit
NoChange Partyband und DJ Dörfi

Die Bärenzunft
Bärenal e.V. feiert
44 + 1 Jahre

Eintritt: 6€ / Hästräger: 4€
Einlass ab 16 Jahren,
kein Muttizettel!




Ein kräftiges **BÄREN-DRECK** auf unsere Sponsoren!



ERLEBEN
zeit|schleuse — KINDERMUSICAL
GESTERN HEUTE MORGEN

“Am Himmelszelt”

Autorin: Erika Buhr
Regie: Corinna Vogt



Sonntag, 25. Februar 2024
15.30 Uhr, Halle Häusern
Kaffee und Kuchen
ab 14.30 Uhr

Tickets:
Erwachsene: 8,00 €
Kinder bis 14 Jahre: 6,00 €
Über Marianne Weber:
0152 230 083 41
(nur per WhatsApp - schriftlich)
E-Mail:
kontakt@zeitschleuse.com
Postagentur Häusern,
Friedolinstr. 2

www.zeitschleuse.com

ausgezeichnet mit dem
Lamathea
Landesamateurtheaterpreis Baden-Württemberg

AM MÄRZ

Am Dienstag,
06.02.2024
um 20:11 Uhr wird die
Feldberghalle wieder zum
Hühnerstall!

Bewirtung und Musik ab 19:00 Uhr

KARTENVORVERKAUF
am
Sa. 13.01. (10:00—12:00)
im Foyer der Feldberghalle
(7—10 EUR incl. Sitzplatzreservierung)

Ein Abend
von Frauen für Frauen!

Dieses Jahr mit dabei:
AlpenEddi & Co.

Ihr findet uns
auch auf Face-
book und Insta-
gram. Schaut
doch mal vorbei!





Tag der offenen Tür

Samstag, 03. Februar 2024
von 10.00 bis 13.00 Uhr

Das Kreisgymnasium in Titisee-Neustadt lädt Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Region zusammen mit ihren Eltern ganz herzlich zum diesjährigen „Tag der offenen Tür“ ein. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden Ihnen und Ihren Kindern an diesem Tag einen Einblick in die Vielfalt des schulischen Lebens an unserer Schule geben.



Die Begrüßung ist um 10.00 Uhr im Foyer der Schule. Innerhalb eines auf die Kinder zugeschnittenen Programms werden Eltern sowie künftige Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr u.a. in „Schnupperstunden“ die neue Schule erleben. Vorgesehen sind Mini-Unterrichte und Experimente, die sich gezielt an die kommenden Fünftklässler wenden. Sowohl in den Fremdsprachen als auch in den Naturwissenschaften werden dabei auch Unterstufenschüler Unterrichtsinhalte präsentieren. Ein Rundgang führt durch das Gebäude, einschließlich der naturwissenschaftlichen Fachräume, Computerräume, Sporthallen und den großzügigen und neu gestalteten Klassenzimmern.

Auch die Fachräume werden durch Ausstellungen und attraktive Vorführungen vorgestellt. Zum Angebot gehören auch die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften, die durch Vorführungen, wie z.B. die Theater-, die Musik- sowie die Sport-AGs, ihre erfolgreiche Arbeit vorstellen. Sie können sich zu den Austauschprogrammen der Schule, den Wettbewerben, den Fächern „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (BNT) und „Naturwissenschaft und Technik“ (NWT) sowie dem bilingualen Unterricht, den Schülerstreitschlichtern und weiteren unterrichtlichen Angeboten vor Ort informieren.

Während der Veranstaltung informiert Schulleiter Frank Dreger in einem Vortrag über das gesamte schulische Angebot und das pädagogische Konzept der Schule. Klassen sorgen für die Bewirtung der Besucher.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen



Unsere Anmeldetermine sind:

Dienstag, den 05. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch, den 06. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag, den 07. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag, den 08. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Wilhelm-Sutter-Str. 30, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/9335-0,
www.kreisgymnasium-hochschwarzwald.de

Die Stadt Titisee-Neustadt, aufstrebendes Mittelzentrum mit ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als größte kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald nahezu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Zentrum unseres Handelns.

Wir suchen schnellstmöglich für unsere neue Kindergruppe (1 Gruppe) im Ortsteil Waldau eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit

Was Sie erwarten können:

- Eine tarifkonforme Eingruppierung je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S8a mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50%
- Ein herzliches Team, welches aus insgesamt drei Personen besteht, freut sich auf Sie
- Ein liebevoller und neu gestalteter Kindergarten mit ebenfalls neu gestaltetem Freispielgeländer im Ortsteil Waldau
- Der Kindergarten bietet Platz für 12 Kindergartenkinder und wird als eingruppige Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten betrieben
- Individuell auf Sie abgestimmte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ein sicherer Arbeitsplatz und betriebliche Altersvorsorge

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Pferdezuchtverband Bezirksverein Hochschwarzwald

Terminmitteilung

Am Freitag, 26.01.2024 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt. Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breitnau. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

VERSCHIEDENES



INFOTAG

AUSBILDUNG IN DER FAMILIENPFLEGE

Samstag
03.02.2024
10:00 - 13:00 Uhr



Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Familienpfleger:in. Lehrer:innen und Schüler:innen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schulräume besichtigen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!

Marta-Belstler-Schulen GmbH
Berufsfachschule für Familienpflege
Immentalstraße 14 • 79104 Freiburg
Tel (07 61) 79 03 60 -10
www.marta-belstler-schulen.de

FRANZ-JOSEF-FALLER-SCHULE



**Franz-Josef-Faller-Schule
Lenzkirch**

Die Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald



**Informationen zum
Schuljahr 24/25**

**Die persönlichen
Aufnahmegespräche
für Klasse 5 finden vom
06. – 27. Februar 2024 statt.**

Terminvergabe ab sofort möglich.

FJF-Schule Sekretariat
Michaela Keller
07653-8593649
michaela.keller@fjf-schule.de

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Neustadt mit Andrea Biehler findet am **Dienstag 20. Februar** von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Pfauenstraße 2-4 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.
Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald bietet ein Basis-Seminar für Interessierte an, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen möchten oder dies bereits tun.

Auch wenn die Betreuung im familiären Umfeld erfolgt, ist eine Teilnahme möglich. Das Seminar selbst ist kostenlos und besteht aus fünf Modulen. Das nächste Seminar startet am 21. Februar und umfasst fünf Mittwochabende jeweils 17 bis 20 Uhr.

Informationen und Anmeldung (bis 10.02.2024) unter 0761/34621 oder per Mail an post@skm-breisgau.de

E-Antriebe von Land- und Baumaschinen warten

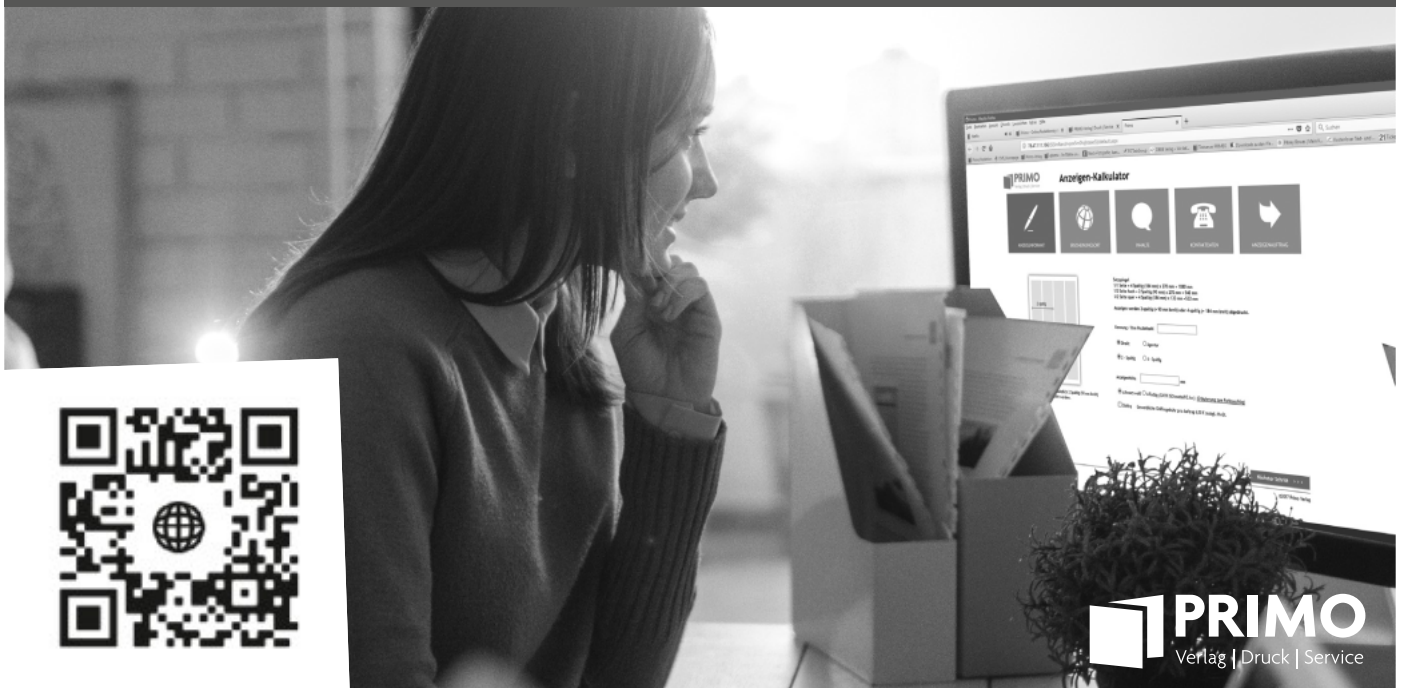
Auf dem Bau und in der Landwirtschaft verfügen Immer mehr Fahrzeuge über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme warten zu dürfen, ist ein gesonderter Nachweis nötig.

Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 19. bis 23. Februar 2024 die Fortbildung „Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinentechnik (DGUV Information 209-093)“ an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen und bei Störungen Fehler ausfindig machen zu können. An Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen, zählt ebenso zu den Inhalten.

Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.



KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS, EINFACH ONLINE BUCHEN.



DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme sowie Karten, Blumen und Geldspenden, die wir beim Heimgang unseres lieben

Reinhard „Bärtel“ Maier

erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt

- Dr. Grohmann für die Betreuung
- Pater Christoph Eichkorn für die würdevolle Messe
- Hochrhein Bestattungen Anja Maier für die liebevolle Unterstützung.

Schluchsee,
im Januar 2024

Im Namen aller Angehörigen
Familie Maier



So wie ein Blatt vom Baume weht,
so geht ein Mensch von dieser Welt

Wir nehmen Abschied von

Bruno Mayer

* 19 Feb. 1943 † 13. Jan. 2024

Feldberg-Falkau, den 06. Jan. 2024
Schuppenhörnlestr. 1 a

In stiller Trauer
für alle Angehörigen:
Helmut Steinert
mit Familie

Traueradresse:
79859 Schluchsee
Erlenweg 10

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engen Kreise auf dem Friedhof in Schluchsee statt.

Gartenhilfe gesucht in Schluchsee für 1 Mal im Monat

circa 4 - 5 Std. insgesamt, Rasen mähen, Baumschnitt
von April bis November, je nach Witterung.

Telefon 07656-988-28-21

Ausbildungsstelle zur zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Jahr 2024 frei!

Lernen Sie einen vielseitigen, menschenbezogenen
und modernen Beruf kennen, „schnuppern“
Sie ruhig hinein!



Dr. Chr. Heinrichsbauer M.Sc.

Zahnheilkunde am Schluchsee

Parodontologie . Implantologie . Kieferorthopädie

Fischbacher Str. 11
79859 Schluchsee
Tel : 07656/1628
praxisdr.heinrichsbauer
@t-online.de

Reinigungskraft gesucht

Ab sofort für 2 Ferienwohnungen in Schluchsee. Minijob-Basis. Stundenlohn 20,- €. Reinigung kann i.d.R. auch abends erfolgen.

Tel.: 07656 / 671

Häusern

Garage/Lager-, Hobby- und Werkstatträume ab sofort zu vermieten.
Tel. 0172 9706074 oder Tel. 0179 6916497



Todtmoos
im Südschwarzwald



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt



Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**

Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle

2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler

Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.



ISELE
REGIONAL & FRISCH

Süße Kaffeestunde!

Am Freitag, 26.01. und Samstag, 27.01.
bieten wir 1 Stück Bienenstich oder
Schwarzwälder Kirschtorte mit
1 Tasse Kaffee für

€ 5,50



Unser Frische-Tipp: gültig bis Mittwoch, 31.01.2024 - solange Vorrat reicht!

TOP-Angebote an unserer Bedienungstheke:

Rinderrouladen auf Wunsch fertig gefüllt	100 G	1,69
FrISCHE Hühnchenbrüste	100 G	1,09
Rindergeschnetzeltes pfannenfertig	100 G	1,59
Landmetzgerei Gersbach Schinken geräuchert	100 G	1,99
FrISchland Wienerle	100 G	1,29
Delikatess-Leberwurst	100 G	0,99
Milram Käse verschiedene Sorten 45% Fett i.Tr.	100 G	0,99
„Demeter Alpkäse“ 45% Fett i.Tr.	100 G	2,19

Mit frischen Vitaminen gestärkt durch die Winterzeit:

Dt. Grünkohl Kl. 1	1 KG	3,99
Ital. Radieschen Kl. 1	Bund	0,99
BIO Bananen	1 KG	1,99

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN IM JANUAR:

FrISchemarkt und „A-Heu“: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag, 08:00 bis 16:00 Uhr

FrISchetheke: Mittagspause 13:00 - 14:30 Uhr, Mittwoch 8:00 - 13:00 u. Samstag 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet
1. OG: Mittagspause 12:30 bis 14:30 Uhr, Samstag, 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das
Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

⊕ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du
unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

WIR SUCHEN: Handwerklich begabten Mitarbeiter für unsere Forst- und Landwirtschaft (Hinterzarten).
Arbeiten im Starkholzbereich (150 ha), allg. Wald- und Jungbestandspflege, Zaunbau, Grünflächenpflege, Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden. Mitarbeit in Pflege + Betreuung unserer 6 Pferde (Kenntnisse erwünscht/ abwechselnder Wochenenddienst). Wir bieten: Dauerstellung, Voll- oder Teilzeit, 2-Zimmer-Dienstwohnung bei Bedarf, gutes Gehalt, 13 Gehälter Infos unter Tel. 07655-1218 / info@michelhof.de

MV FLIESEN & DESIGNBELÄGE
KERAMIK ERLEBEN



FLIESEN | NATURSTEIN | VINYL | PARKETT

ALBTALSTRASSE 24C | 79837 ST. BLASIEN
TEL 07672 922 49 09 | MV@FLIESEN-DESIGNBELAEGE.DE

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrswabatt
für Sie!

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode **P-2024-01** bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



**WERDE EIN TEIL
VON UNS!**



**DU HAST
BOCK AUF
ZUKUNFT?**



**DU HAST
DEN PLAN
IM SACK?**



**DU BEHÄLTST
IMMER DEN
ÜBERBLICK?**

» **TECHNIKER/MEISTER
FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG &
KLIMATECHNIK** (w/m/d)

» **ELEKTRIKER
UND/ODER
ELEKTROMEISTER** (w/m/d)

» **KAUFMÄNNISCHER
ANGESTELLTER** (w/m/d)

» **AUSBILDUNG ZUM
KAUFMANN FÜR
BÜROMANAGEMENT** (w/m/d)

Bist Du interessiert?

Saskia Rees freut sich auf Deine schriftliche Bewerbung über das Formular auf unserer Website
» www.bruno-kaiser.de, via E-Mail an » personal@bruno-kaiser.de oder per Post an unsere Adresse.

Holzbau Bruno Kaiser GmbH
Gewerbegebiet Gässle 7 • 79872 Bernau im Schwarzwald • +497675 9053-0 • info@bruno-kaiser.de • www.bruno-kaiser.de



PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.

Werde Teil unseres Teams im Veltishof bei Hinterzarten ab sofort als

REZEPTIONIST (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit / unbefristet oder auch in **Minijob**

MITARBEITER REINIGUNG (m/w/d)

Teilzeit (20 Std. wöchentl.) / unbefristet /

Freue bei dich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebl. Altersversorgung
- VWL, Jobrad
- Kaffee-/ Wasserflatrate
- Kostenlose Übernachtungen mit deiner Familie in unseren Jugendherbergen in Ba-Wü

Auf deine Bewerbung freut sich:

Kai Trumpold
Telefon 07652/238
Kai.Trumpold@jugendherberge.de



Infos unter:
jugendherberge-bw.de/jobs



BADEPARADIES SCHWARZWALD Titisee

Barfuß durch den Winter

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee

www.badeparadies-schwarzwald.de

BLITZ TAXI

07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com
www.Blitz-Taxi.com

- **KRANKENFAHRTEN** (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten) - wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab
- **ROLLSTUHLFAHRTEN**
- **FLUGHAFENTRANSFER**

www.primo-stockach.de

vollmer
BESTATTUNGEN

Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon 0 76 51 / 15 24
Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN
DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN

da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-immobilien.de



HAUS IN DEN BERGEN EINFAMILIENHAUS IN FELDBERG

- Plus Einliegerwohnung mit separatem Eingang
- Großes Kamin-Wohnzimmer mit Weitblick | 258 m² Wohnfläche
- Baujahr 1976 | Grundstück mit 1.212 m²
- 6 Schlafzimmer | Carport Baujahr 2017

Kaufpreis: 395.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

Eff.Kl: F EnVbr (Öl) (Bedarfsausweis) 192,1 kWh/(m²xa)

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE